

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
12.07.2005 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	E
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	E
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	E	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	E
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	E	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrengreber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	E			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	E
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X	ÖVP	Feldbauer Maria, Manzing 15	X
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	E	SPÖ	Helmhart Erika, Keppling 10	X
ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	E	SPÖ	Leithinger Stefan, Aschach 5	X
ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	E	SPÖ	Eisenköck Hermann, Thallham 7	X
ÖVP	Aschauer Manfred, Manzing 3	E	GRÜNE	Sageder Anton, Römerstraße 8	E
ÖVP	Fleischanderl Herbert, Inzing 19	X	GRÜNE	Bräuer Romana, Weinzierlbruck 11	E
ÖVP	Wimmer Engelbert, Keppling 5	E	GRÜNE	Strasser Josef, Auweidenholz 5	X
ÖVP	Wagner Gerhard, Schurrerprambach 6	E			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.07.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 4.7.2005 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.04.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Erwin Weissenböck
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Elisabeth Ferihumer

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 27.6.2005
- 2) Vertrag mit dem OÖ. Hilfswerk GmbH über die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung für Volksschüler
- 3) Auflassung der bestehenden Straße Parz.Nr. 1640, KG. Waizenkirchen als öffentl. Gut der Gemeinde
- 4) Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Unterheuberg
- 5) Festlegung der Straßenbaumaßnahmen 2005
- 6) Vergabe der Schotter- und Asphaltlieferungen für die Straßenbaumaßnahmen 2005
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3.10; „Eisenhuber-Matousek“; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3.11; „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa. Zellform“; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3.12; „Leßlhumer“; Einleitung des Verfahrens
- 10) Flächenwidmungsplan Nr. 3.16; „Betreutes Wohnen“; Einleitung des Verfahrens
- 11) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion für Errichtung eines öffentl. Kinderspielplatzes
- 12) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Einrichtung eines (von parteipolitischen Interessen freien) Jugendzentrums in gemeindeeigenen Räumlichkeiten

- 13) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Schutz vor Zerstörung von Gebäuden und Einrichtungen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt
- 14) Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion: Marktgemeinde Waizenkirchen – schützt die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel
- 15) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 27.6.2005

Herr GR Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsausschusses:

- I. Prüfung der Planungskosten und sonstiger finanzieller Aufwendungen für betreutes Wohnen Projekt alte Volksschule
- II. Prüfung der Planungskosten und sonstiger finanzieller Aufwendungen für die geplanten Kanalarückhaltebecken

Aufgrund der seitens des Kassenleiters zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden in einem ersten Schritt die einzelnen Rechnungen auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft. Bezüglich betreutem Wohnen in der alten Volksschule kam der örtliche Prüfungsausschuss zur einstimmigen Auffassung, dass die getätigten Ausgaben zur ersten Ist Bestandsaufnahme des Gebäudes notwendig waren.

Der Prüfungsausschuss hat die Kosten für die Planung, Verhandlungen u.a. betreffend die geplanten Kanalarückhaltebecken geprüft und gelangte zur einstimmigen Auffassung, dass die angeführten Positionen notwendig und gerechtfertigt waren.

Nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob vor Beginn der Planungen durch Dipl. Ing. Flögl eine Anfrage bei Bundesdenkmalamt bezüglich des Rückhaltebeckens beim ehemaligen FF Depot Waizenkirchen erfolgte.

Als Beilage wird die gesamte Kostenaufstellung der beiden Prüfungspunkte angeschlossen.

Antrag.

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Bericht abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Bericht: 25 Mitglieder.

Der Bericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Vertrag mit dem OÖ. Hilfswerk GmbH über die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung für Volksschüler

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der Novellierung des OÖ. Kindergartengesetzes wurde für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern im Kindergarten im April eine Umfrage durchgeführt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln.

5 Anmeldungen sind für diese Nachmittagsbetreuung eingelangt, wobei jedoch für einige Kinder nur eine unregelmäßige Nachmittagsbetreuung gewünscht wurde.

Da mit der geringen Anzahl von Anmeldungen eine kostendeckende Führung der Nachmittagsbetreuung nicht möglich ist, wurde auf Initiative einiger Eltern mit dem OÖ. Hilfswerk Kontakt aufgenommen und wird nun von diesem eine Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern bei Einhaltung folgender Voraussetzungen angeboten:

- Kostenbeitrag pro Kind € 50,--/Monat
- Mindestteilnehmerzahl 10 Kinder
- kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.6.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Vereinbarung

zum Projekt „Aufgabenbetreuung an der Volksschule Waizenkirchen“

zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen, im folgenden Gemeinde genannt, einerseits und dem OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz, im folgenden OÖ Hilfswerk genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I.

Vom 1.10.2005 bis 30.6.2006 wird in der Gemeinde das Projekt „ Aufgabenbetreuung für Volksschüler“ angeboten. Die Gemeinde stellt für diesen Zweck in der Hauptschule Waizenkirchen die benötigten Räumlichkeiten (Klassenzimmer, Sanitäranlagen, Garderobenbereich) und gegebenenfalls auch den Turnsaal zur Verfügung.

Das OÖ Hilfswerk übernimmt die gesamte Verwaltung und Organisation de Projektes, sowie die Bereitstellung des Personals.

II.

Der Gemeinde wurde ein Kostenvoranschlag auf Basis von 10 teilnehmenden Kindern vorgelegt. Darin wurde ein Elternbeitrag von monatlich € 50,00 festgelegt, welcher im Einvernehmen mit der Gemeinde vom OÖ Hilfswerk eingehoben wird.

Das OÖ Hilfswerk akzeptiert, dass die Gemeinde einen eventuellen Abgang nicht übernehmen wird.

III.

Die Aufgabenbetreuung wird an fünf Nachmittagen angeboten.

An schulfreien Tagen und in den Ferien entfällt das Angebot. Bei Ausfallen der Betreuung (Krankenstand der Betreuungsperson) bzw. bei Nichterscheinen des angemeldeten Kindes erfolgt keine Rücküberweisung des Elternbeitrages.

IV.

Das Projekt umfasst sowohl die Aufgabenbetreuung als auch gegebenenfalls eine Freizeitbegleitung. Für letzteres wird dem OÖ Hilfswerk der kostenlose Besuch bzw. die kostenlose Benützung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Turnsaal, Spielplatz, VS-Bücherei, Freibad) zugesagt.

V.

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und ist für dieses Projekt begrenzt.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, eine Kündigung nur aus besonders wichtigen Gründen auszusprechen, wie z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, oder zu geringer Kinderzahl.

Sollte der Fall eintreten, dass nicht die für die Einführung der Aufgabenbetreuung notwendige Anzahl der Kinder (10) angemeldet wird, so ist der Vertrag gegenstandslos.

Linz, am _____

Waizenkirchen, am _____

Für das OÖ Hilfswerk GmbH:

Für die Gemeinde:

D e b a t t e

Herr Bürgermeister berichtet von derzeit 18 Interessenten und dass für die Gemeinde kein finanzielles Risiko besteht.

Herr GR Weissenböck fragt an, ob die Kosten bei der Inanspruchnahme von mehr Kindern sinken würden.

Herr Bürgermeister erklärt, dass das Hilfswerk gemeinsam mit den Eltern und nicht die Gemeinde für die Finanzierung zuständig ist. Bei der Festlegung des Elternbeitrages von € 50,-- wurde die Gemeinde auch nicht um ihre Meinung befragt.

Frau GR Ferihumer möchte wissen, ob also die Gemeinde bei der Organisation nicht involviert war.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass er anwesend war, sich aber bei den finanziellen Beträgen als Vertreter der Gemeinde bedeckt gehalten hat. Da die Gemeinde bereits Raum und Heizung zur Verfügung stellt, wird von den meisten akzeptiert, dass sie sich nicht auch noch bei der Finanzierung beteiligt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Auflassung der bestehenden Straße Parz.Nr. 1640, KG. Waizenkirchen als öffentl. Gut der Gemeinde

a) Erlassung einer Verordnung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet in Vertretung von Herrn Straßenreferent LAbg. Mayr namens des Gemeindevorstandes:

Herr Josef Mair als Eigentümer der Liegenschaft Waizenkirchen, Moospolling 15 hat mit Schreiben vom 16.2.2005 den Antrag auf Auflassung der Wegparzelle Nr. 1640, KG. Waizenkirchen als öffentliches Gut der Gemeinde gestellt, da sie ihrer Meinung nach für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Herr Mair sich bereit erklärt, den Weg zum ortsüblichen Preis zu erwerben und die Kosten für die grundbücherl. Durchführung zu tragen.

Am 08.03.2005 erfolgte der Hinweis auf die beabsichtigte Planauflage und in der Zeit vom 23.03.2005 bis 20.04.2005 erfolgte die Planauflage. Während dieser Frist war jedermann die Möglichkeit gegeben, gegen die beabsichtigte Auflassung berechnigte Interessen einzubringen. Während der Planauflage sind jedoch keine Einwände eingebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2005 mit Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.07.2005 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markiert dargestellte Grundstück Nr. 1640, KG. Waizenkirchen wird – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1.000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

D e b a t t e

Herr GR Schmutzhart erkundigt sich, welcher Teil am gezeigten Plan gemeint ist.

Herr Bürgermeister erklärt, dass es den gelb markierten Streifen betrifft.

Herr Amtsleiter ergänzt, dass dieser Streifen neben der aktuellen Zufahrt im Grünbereich liegt und deshalb in Natur nicht ersichtlich ist.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Verkauf des Grundstückes

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet in Vertretung von Herrn Straßenreferent LAbg. Mayr namens des Gemeindevorstandes:

Herr Josef Mair, haben mit Schreiben vom 16.02.2005 die Auflassung des öffentlichen Gutes der Nr. 1640, KG. Waizenkirchen beantragt und um käufliche Überlassung zum ortsüblichen Preis ersucht.

Als Kaufpreis sind in Anlehnung an die Grundstückspreise Mair/Bauernfeind € 8,-- pro m² angemessen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g .

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wegparzelle Nr. 1640, KG. Waizenkirchen wird nach Rechtskraft der Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut an Herrn Josef Mair, Marktplatz 4 zum Preis von € 8,--/m² verkauft. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten und Gebühren sind von Herrn Mair zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Unterheuberg

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 29.3.2005 erfolgte die Ausschreibung für die Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) für die FF. Unterheuberg. Die Ausschreibung erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich und wurde in der Amtl. Linzer Zeitung Folge 7/2005 am 1.4.2005 kundgemacht.

Die Fahrzeugausstattung wurde nach Vorgabe der FF. Unterheuberg nach den Baurichtlinien des ÖBF nach den Bestimmungen des OÖ. LFV ausgeschrieben.

Insgesamt sind 3 Angebote für die Fahrzeuglieferung eingelangt und zwar:

1. Fa. Seiwald Feuerwehrtechnik, Halleinerstr. 34, 5411 Hallein € 109.172,40
2. Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Paschinger Str. 90, 4060 Leonding € 110.040,--
3. Fa. Lohr-Magirus Feuerwehrtechnik, Hönigstalerstr. 46, 8301 Kainbach € 126.732,--

Nach Prüfung der Angebote wurde von der FF. Unterheuberg mitgeteilt, dass die Fahrzeuge der Fa. Seiwald und Rosenbauer technisch gleichwertig sind und wird vorgeschlagen, der Fa. Seiwald als Billigstbieter den Zuschlag zu erteilen. Da mit einer Lieferzeit von ca. 1 Jahr zu rechnen ist, ist es notwendig, bereits jetzt die Auftragserteilung durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.6.2005 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung im Sinne des Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Seiwald Fahrzeugtechnik GmbH, Halleinerstr. 34, 5411 Hallein mit der Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb vom Typ Mercedes Benz Sprinter 416 CDI mit ABS, ASR und ALB, Aufbau und Ausstattung lt. Anbot v. 28.04.2005 zum Gesamtpreis von € 109.172,40.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Festlegung der Straßenbaumaßnahmen 2005

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet in Vertretung von Herrn Straßenreferent LAbg. Mayr namens des Gemeindevorstandes:

Für den Gemeindestraßenbau im Finanzjahr 2005 wurden vom Land OÖ. insgesamt € 120.000,-- BZ-Mittel und € 97.000,-- Landeszuschuss zugesichert. Mit den voraussichtlichen Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen steht somit ein Budget von rund € 265.000,-- zur Verfügung.

Da aus dem Vorjahr noch ein Sollfehlbetrag von ca. € 74.000,-- zu begleichen ist und die Ausfinanzierung der Linksabbiegerspur mit ca. € 42.000,-- zu veranschlagen ist, beträgt das tatsächlich verfügbare Bauvolumen ca. € 150.000,--.

Mit diesen Mitteln sollen heuer noch die Staubfreimachung der Schulbergstraße, der Kramerstraße, der Siedlungsstraße Weg und diverse Hauszufahrten in Manzing und Hochscharten durchgeführt werden.

Sollten allerdings aufgrund der Grundkaufangelegenheit Wachermayr die Bauarbeiten am Schulberg/Kramerstraße nicht möglich sein, könnten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel der Schickingerweg in Unterheuberg und die Pfarrwiesstraße staubfrei gemacht werden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt 2005 folgende Straßenbauarbeiten durch:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| • Schulberg | Rohbau u. Asphaltierung |
| • Kramerstraße | Asphaltierung |
| • Siedlungsstraße Weg | Asphaltierung |
| • Zufahrt Aigner, Manzing | Asphaltierung |
| • Zufahrt Amesberger,
Hochscharten | Asphaltierung |

Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel:

- | | |
|------------------|----------------|
| • Schickingerweg | Asphaltierung |
| • Pfarrwies | Asphaltierung“ |

D e b a t t e

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderäte darüber, dass Herr Straßenreferent Mayr in den letzten Monaten viel Zeit für die Suche eines guten Anbieters geopfert hat. Er möchte ihm hiermit seinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Weiters erklärt Herr Bürgermeister zum Vorhaben Schulberg, dass noch keine Einigung mit dem Grundbesitzer Herrn Wachermayr erzielt werden konnte. Es wird sich aber in den kommenden 2 bis 3 Wochen entscheiden, ob es zu einer Erledigung kommt. Sollte heuer kein Einvernehmen mehr gefunden werden, wird auf Alternativen umgeschwenkt.

Herr GR Reichert bemerkt, dass die Ortschaft Röckendorferholz nicht auf der Liste angeführt ist und stellt die Anfrage, wann der Kanal und die Asphaltierung für diese Ortschaft geplant sind.

Herr Bürgermeister erklärt, dass für den Kanal noch keine Verhandlung geplant ist. Röckendorferholz ist kein Gemeinde-, sondern ein Güterwegbauvorhaben und für Güterwege stehen im Jahr 2005 vom Bund und Land keine Mittel mehr zur Verfügung. Bezüglich Kanal gab es eine Besprechung mit den Grundstückbesitzern. Das wasserrechtliche Projekt ist beim Land OÖ noch nicht eingereicht. Dieses wird auch frühestens heuer im Herbst verhandelt und der Baubeginn kann frühestens nächstes Jahr sein.

Frau GR Ferihumer erkundigt sich, wann in der Jänergasse beim Wohnblock das fehlende Stück Gehsteig ergänzt wird. Sie betont, dass es sich um eine stark frequentierte Straße handelt, die von Fußgängern und Müttern mit Kinderwagen viel genützt wird.

Herr Bürgermeister antwortet, dass diese Problematik länger bekannt ist, aber bei Gesprächen mit den Grundbesitzern keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die Gemeinde müsste Grund von den Besitzern ablösen. Grundbesitzer sind eine Wohnbaugesellschaft, die Gemeinde gemeinsam mit der ISG und die Fam. Hausleithner.

Herr Amtsleiter ergänzt, dass diese Thematik bei einer Begehung des Schulberges mit dem Straßenreferenten angesprochen wurde. Wenn diese Straße gebaut und asphaltiert werden kann, soll auch der angesprochene Bereich in der Jänergasse mitasphaltiert werden. Seines Wissens nach hat die Fam. Hausleithner bereits die Zustimmung zur Grundabtretung gegeben. Solange Herr Hausleithner das Taxigewerbe hatte, brauchte er die Stellplätze vorm Haus für die Busse.

Frau GR Ferihumer spricht nochmals den fehlenden Gehsteig vor dem Wohnblock an, da der vorhandene kleine Vorgarten Möglichkeit bietet, einen Gehsteig anzulegen.

Herr Amtsleiter antwortet, dass Gespräche im Gange sind.

Herr Bürgermeister möchte hierzu anführen, dass der Gemeindevorstand die Sanierung des Marktplatzes beschlossen hat. Flächen von insgesamt 250 m² mit den größten Unebenheiten, zB Richtung Jänergasse, wurden markiert. Es wurden 7 bis 8 Firmen angeschrieben. Die Fa. Nissl aus Wels bekam den Zuschlag um ca. € 10.500,--. Die teuersten Anbieter lagen bei € 18.000,--. Kommenden Freitag wird die Baustellenbesprechung abgehalten und die Arbeiten werden im August begonnen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Vergabe der Schotter- und Asphaltlieferungen für die Straßenbaumaßnahmen 2005

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet in Vertretung von Herrn Straßenreferent LAbg. Mayr namens des Gemeindevorstandes:

Die Schotterlieferungen u. Maschineneinsätze für die Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr wurden an die Fa. Hehenberger, Köstl, Kronlachner; Ecklmair, Peuerbach; Arthofer, Eferding und Dornetshuber, Bruck-Waasen ausgeschrieben.

Dabei hat die Fa. Hehenberger, Stroheim bei den wichtigsten Positionen Naturrundkies (Frostkoffer) und Maschineneinsatz am günstigsten angeboten.

Weiters wurden für die Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet von den Fa. Held & Francke, Strabag und Alpine-Mayreder Anbote eingeholt. Nach Überprüfung der Anbote ergaben sich folgenden Anbotssummen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Fa. STRABAG, Linz | € 62.900,-- |
| 2. Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen/Pr. | € 78.595,-- |
| 3. Fa. Held & Francke, Linz | € 84.628,05 |

Es wird daher vorgeschlagen, der Fa. STRABAG, Linz den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten 2005 zu erteilen.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Schotterlieferung und den Maschineneinsatz beim Gemeindestraßenbau 2005 die Fa. Hehenberger, 4074 Stroheim lt. Anbot vom 20.5.2005.

Für die Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet wird die Fa. STRABAG, Linz lt. Anbot vom 27.6.2005 beauftragt.

D e b a t t e

Herr GR Weissenböck möchte wissen, was in dem Betrag von € 62.900,-- enthalten ist bzw. ob hier alle Vorhaben berücksichtigt sind.

Herr Amtsleiter zählt die Asphaltierungskosten für die Neubauvorhaben laut Baubeschluss, die Sanierungen der Brücken auf Gemeindestraßen in Aschach, Willersdorf, Hueb bei Lindbruck, Prambacherholz etc., die Wasserleitungswiederherstellung in Hochscharten, die Künetten, wo Kanal- bzw. Wasseranschlüsse vorgenommen wurden und den Güterweg Steinparz, der je nach Zustimmung durch Land und Bund und verfügbaren Mitteln hergestellt wird, auf. Bei den Künetten ging die Preisschere am weitesten auseinander und die STRABAG war hier eindeutig Billigstbieter.

Herr GR Ehrengreuber wünscht sich bei so einer hohen Auftragssumme das nächste Mal eine detailliertere Aufstellung. Er möchte mehr Informationen darüber erhalten.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass es eine Aufstellung über die Preise gibt. Er möchte aus Wettbewerbsgründen gegenüber anderen diese Listen nicht hinausgeben. Im Gemeindevorstand wurden sie eingeschaut.

Herr Amtsleiter ergänzt, dass die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze in den letzten Jahren immer zu Einheitspreisen und nicht zu Gesamtpreisen vergeben wurden, weil es im Vorhinein immer schwer absehbar ist, welche Maßnahmen dann wirklich durchgeführt werden.

Weiters äußert Herr Amtsleiter, dass jeder Gemeinderat das Recht besitzt, bei Unklarheiten in den Anträgen die Gemeinde telefonisch oder elektronisch zu kontaktieren.

Herr GR Reichert ist froh, dass auf Druck des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft das erste Mal solche Sachen ausgeschrieben wurden, weil in der Vergangenheit dies trotz Wunsch seiner Partei nie durchgeführt wurde. Er fragt nach, ob es stimmt, dass es der Gemeinde jetzt trotz Ausschreibung billiger kommt als ohne.

Herr Bürgermeister reagiert, dass jede Baumaßnahme und jede Lieferung ausgeschrieben wurde, seitdem er Bürgermeister ist. Er kann deshalb Herrn GR Reichert nicht folgen.

Herr GR Reichert entgegnet, dass dies im Straßenbereich nicht zutrifft. Er bemerkt, dass Herr Straßenreferent letztes Jahr erklärt hat, dass keine Ausschreibung erfolgt, weil es sonst teurer wird. Diese Aussage betont er, ist in Protokollen nachzulesen.

Herr Bürgermeister äußert, dass man entweder von Werten ausgeht, die bekannt sind (die stecken hier auch darin). Aufgrund dieser Ausschreibung fahren wir nicht den günstigen Preis, den wir letztes Jahr beim Güterweg Steinparz bekommen haben, wo Arthofer im Verhandlungsweg darunter war. Das waren bessere Ergebnisse. Aber bei den Gräberungen, Schotterlieferungen, Streusplitt ist jedes Jahr bei den örtlichen Firmen angefragt worden. Die Leistungen des Billigstbieters wurden angenommen.

Herr GR Reichert entgegnet, dass bei den Asphaltierungsarbeiten immer gesagt wurde, dass die Gemeinde bei der Fa. Held & Francke bleibt und keine Ausschreibung macht, weil die Leistungen ansonsten teurer werden.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass wir heuer ausgeschrieben haben und auch um einiges teurer sind. Heuer ist auch eine andere Preissituation gegeben.

Herr GR Reichert erkundigt sich nochmals wegen den Preisänderungen von € 45,--, € 50,-- und € 43,--.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass wir letztes Jahr bei € 36,-- waren.

Herr GR Reichert möchte wissen, ob wir heuer bei € 36,-- wären, wenn wir nicht ausgeschrieben hätten.

Herr Bürgermeister antwortet, dass er eher glaubt, dass wir dann bei € 50,-- wären.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10; „Eisenhuber-Matousek“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet in Vertretung von GVM. Rudolf Hinterberger namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2004 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.10 „Eisenhuber-Matousek“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 3.3.2005 dem Amt der oö.Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, dem Grundeigentümer und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Kundmachung vom 3.3.2005 an der hs. Amtstafel hingewiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11.5.2005 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt vom Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Land OÖ., Wasserrechtsabteilung, der Energie AG., OÖ., der OÖ.Ferngas AG., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Militärkommando OÖ., dem Land OÖ., Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen sowie dem Land OÖ., Abteilung Raumordnung. Grundsätzlich wurden gegen die geplante Änderung keine fachlichen Einwände erhoben. Das Land OÖ., Abteilung Raumordnung hat jedoch entsprechend der forstfachlichen Stellungnahme gefordert, dass die bebaubare Fläche zur Errichtung zusätzlicher Gebäude im Waldrandbereich eingeschränkt wird. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nachzuweisen ist. Der Ortsplaner, Herr Arch.Dipl.Ing.Dr.Englmair hat zu diesen Feststellungen den Änderungsplan entsprechend korrigiert bzw. ergänzt, wobei laut dem beiliegenden Lageplan auf die bereits genehmigten Gebäudeteile (Baubestände) Rücksicht genommen wurde. Weiters stellte er fest, dass die geplante Widmung die widmungstechnische Grundlage bilden und so zur wirtschaftlichen Entwicklung eines bestehenden Betriebes beitragen soll. Das ÖEK enthält in Funktionsplan und Text keine Festlegungen, die der geplanten Widmung entgegenstehen, vielmehr ist die alternative Nutzung landwirtschaftlicher Betriebe im Zusammenhang mit dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden im Problem/Ziel/Maßnahmenkatalog definiert.

Der nunmehrige Liegenschaftseigentümer, Herr Harald Matousek als Betroffener, wurde von diesen Änderungen telefonisch und anschließend schriftlich nachweislich informiert. Er teilte dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen in einem FAX vom 1.7.2005 mit, dass gegen die Änderung entsprechend den oa. Ausführungen keine Einwände bestehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 4.7.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bürgermeister Dopler stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

Änderung Nr. 3.10; Teil des Grundstückes Nr. 279, KG. Manzing;
Widmung als Erwerbsgärtnerei.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11; „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa. Zellform“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr Bürgermeister berichtet in Vertretung von GVM. Rudolf Hinterberger namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2004 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.11 „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa. Zellform“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 3.3.2005 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, dem Grundeigentümer und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde auf die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Kundmachung vom 3.3.2005 an der hs. Amtstafel hingewiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11.5.2005 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt vom Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Land OÖ., Wasserrechtsabteilung, der Energie AG., OÖ., der OÖ. Ferngas AG., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Militärkommando OÖ., dem Land OÖ., Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Grieskirchen sowie dem Land OÖ., Abteilung Raumordnung. Grundsätzlich wurden gegen die geplante Änderung keine fachlichen Einwände erhoben.

Das Land OÖ., Abteilung Raumordnung hat jedoch festgestellt, dass sich die Umwidmungsfläche teilweise im hochwassergefährdeten Bereich des Prambaches befindet und es sind für diese Flächen entweder entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen oder ist gegebenenfalls eine Rückwidmung in Grünland vorzunehmen. Eine detaillierte Aussage kann erst nach Vorlage eines Gefahrenzonenplanes erfolgen. Auf die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft mit der darin dargestellten Hochwasserlinie vom August 2002 wurde hingewiesen. Der Ortsplaner, Herr Arch. Dipl.Ing.Dr.Englmair hat zu diesen Feststellungen nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung des Landes OÖ. eine entsprechende Schutzzone im Bauland eingetragen. Vor jeglicher Bebauung sind die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in einem Bebauungsplan festzulegen.

Nachdem nun der Plan in einer anderen Form beschlossen werden soll, als er im Stellungnahmeverfahren vorlag, wurde die Raiffeisen-Impuls-Immobilien GmbH. als Betroffene von dieser abermaligen Änderung des Planes verständigt. Mit Schreiben vom 27.6.2005 wurde dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen mitgeteilt, dass die geplante Änderung akzeptiert wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 4.7.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

Änderung Nr. 3.11; Grundstücke Nr. 155 und 170/1, KG. Manzing;

Widmung als Wohngebiet und Schutzzone im Bauland (Bm);

Teilweise Grundstück Nr. 154 und 173, KG. Manzing;

Widmung als Grünland.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister ergänzt, dass dadurch ein kleiner Widmungskonflikt gelöst werden kann, weil sich 3 m neben dem Betrieb das nächste Wohnhaus befindet.

Herr GR Weissenböck fragt an, ob für die Gemeinde aufgrund der Festlegung erforderlicher Hochwasserschutzmaßnahmen vor jeglicher Bebauung Kosten entstehen.

Herr Bürgermeister verneint dies, da diese wie bei einem Flächenwidmungsplan den jeweiligen Interessenten treffen würden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12; „Leßlhumer“;
Einleitung des Verfahrens.**

Herr Bürgermeister berichtet in Vertretung von GVM. Rudolf Hinterberger namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Die Ehegatten Rudolf und Agnes Leßlhumer, wohnhaft in Waizenkirchen, Unterheuberg Nr. 1 haben mit Eingabe vom 25.11.2004 um Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 1500, KG.Weidenholz von Grünland in Dorfgebiet ersucht. Ihr Sohn Thomas möchte auf diesem

Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Der umzuwidmende Grundstücksteil befindet sich innerhalb der roten Linie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich bereits in seiner Sitzung am 31.3.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und kam zu der Ansicht, nachdem es in der Ortschaft Unterheuberg wegen der beantragten Umwidmung schon zu Unstimmigkeiten gekommen ist und auch die Aufschließung durch den Ortskanal teurer kommen würde, als Ersatz einen Grundstücksteil aus dem Grundstück Nr. 1466, KG.Weidenholz, welches ebenfalls den Ehegatten Leßlhumer gehört, für eine Umwidmung anzubieten. Hier müsste allerdings auch das Örtl.Entwicklungskonzept um die Umwidmungsfläche erweitert werden. Die rote Linie im Dorf selbst würde dann zurückgenommen. Es würde sich praktisch um einen Flächentausch handeln. Es wurde damals bereits ein Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass im Falle des Einverständnisses der Ehegatten Rudolf und Agnes Leßlhumer zum oa. Angebot das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtl.Entwicklungskonzeptes eingeleitet wird. Der betreffende Punkt wurde aber dann von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2005 abgesetzt, da die Ehegatten Leßlhumer das Marktgemeindeamt Waizenkirchen aus persönlichen Gründen darum ersuchten. Das betreffende Widmungsansuchen wurde daher bis zu einer weiteren Klärung zurückgestellt. In der Zwischenzeit wurde mit einem Vertreter des Landes OÖ., Abteilung Örtliche Raumordnung hinsichtlich dieser Widmungsangelegenheit Kontakt aufgenommen. Dabei wurde aus der Sicht der Raumordnung eine unverbindliche Stellungnahme abgegeben und zwar kann die im Örtl. Entwicklungskonzept befindliche Dorferweiterungsfläche, welche sich direkt in der Ortschaft Unterheuberg befindet und auf die sich der Umwidmungswunsch der Ehegatten Leßlhumer bezieht, in ein Dorfgebiet umgewidmet werden. Die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat. Hinsichtlich der Infrastruktur (Kanalanschluss) ist ein privatrechtliches Übereinkommen empfehlenswert. Eine Erweiterung bei den drei bestehenden Häusern in Unterheuberg wird grundsätzlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich abermals mit der gegenständlichen Angelegenheit und es wurde eine Umwidmung entsprechend dem Ansuchen der Ehegatten Leßlhumer in Erwägung gezogen. Zur Infrastruktur wird festgestellt, dass die Benützung des Brunnens auf dem Nachbargrundstück grundbücherlich sichergestellt ist. Hinsichtlich Kanalanschluss ist ein privatrechtliches Übereinkommen zu treffen, um die Anschlusskosten für die Gemeinde kostenneutral halten zu können. Die Aufschließung des Grundstückes erfolgt über bereits vorhandenes öffentliches Gut. Die Entfernung zum nächstgelegenen Bahnhof (Niederspaching) beträgt ca. 1,5 km, zur Schule und zum Lebensmittelgeschäft ca. 4 km. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt laut Flächenbilanz über ca. 26 ha Baulandreserven der beantragten Baulandkategorie. Diese Baulandreserven sind aber zum Großteil derzeit nicht verkäuflich. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Durch die Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 4.7.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.12; Teil des Grundstückes Nr. 1500, KG. Weidenholz;
Geplante Widmung als Dorfgebiet.“

D e b a t t e

Herr GR Auinger hat als bäuerlicher Funktionär die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten und kann in diesem Fall dem Antrag nicht zustimmen.

Herr GR Mair pflichtet GR Auinger teilweise bei. In dieser Situation wurde beim letzten Ortsentwicklungskonzept gesagt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe geschützt werden sollen bzw. die Siedlungsbauten im Ortszentrum zu belassen sind. Deshalb wurde in der Vergangenheit besprochen, dass in den Bauerndörfern nicht mehr gewidmet wird. In diesem Fall besteht jedoch eine rote Linie, ein sogenanntes Bauerwartungsland, das damals nicht zurückgenommen wurde. Wenn es jetzt zurückgenommen wird, kommt dies fast einer Grundenteignung gleich. Hier besteht zwar die besondere Situation, dass landwirtschaftliche Betriebe, die weiter wachsen wollen, in der Nähe sind, aber im Ausschuss wurde diese Angelegenheit mehrmals beraten und vorerst ein Kompromissvorschlag erarbeitet. Dieser wurde leider vom Land OÖ aus öffentlichem Interesse abgelehnt. Er versteht nicht, wieso der Schutz von landwirtschaftlichen Betrieben kein öffentliches Interesse darstellt. Es wurde die Angelegenheit daher neuerlich im Ausschuss beraten, und man kam letztendlich doch zur Auffassung, einer Widmung im Bereich der roten Linie zuzustimmen. Herr GR Mair schließt sich dieser Entscheidung des Ausschusses an und wird dem Antrag zustimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Auinger).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16; „Betreutes Wohnen“; Einleitung des Verfahrens.

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet in Vertretung von GVM. Rudolf Hinterberger namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Für die Einrichtung „Betreutes Wohnen“ konnte erfreulicherweise ein geeignetes Grundstück gefunden werden. Durch Verhandlungen des Bürgermeisters mit den Grundeigentümern Leopold und Margit Eizenberger war es möglich, ein ca. 1500 bis 1600 m² großes Grundstück angrenzend an das Altenheim zu erwerben. Dieses Grundstück stammt aus dem ehemaligen Besitz der Frau Aloisia Buchmayr, Waizenkirchen, Klosterstraße 15 und es erscheint dieser Standort als besonders günstig, da eine Verbindung zum Altenheim geschaffen werden kann. Die Betreuung kann vom Altenheim aus ohne größere Schwierigkeiten erfolgen. Die erforderliche Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) ist vorhanden. Das Grundstück grenzt an bereits gewidmetes Kerngebiet an. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Durch die Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 4.7.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.16; Teil des Grundstückes Nr. 170/1, KG. Waizenkirchen;
Geplante Widmung als Kerngebiet.“

D e b a t t e

Herr Bürgermeister Dopler stellt ergänzend den Ablauf dieses Projektes dar. Wenn der Einleitungsbeschluss bei dieser Sitzung genehmigt wird, dann ist Betreubares Wohnen, wofür die Gelder vom Land bereits zugesichert sind, im Jahr 2006 sein Ziel. Wenn der Einleitungsbeschluss für die Widmung erst im September gefasst wird, kann der Baubeginn nicht mehr im Winter 2005 stattfinden. Die ISG rechnet mit einem Baubeginn Ende Winter bzw. März 2006 und damit, dass pilotiert werden muss. Das Vermessungsoperat hierfür wird gerade erstellt und der Kauf zwischen Herrn Eizenberger und der ISG geht über die Bühne. Beim Beschluss der Widmungsänderung in einer nächsten Sitzung muss die Gemeinde natürlich auf ihr Vorkaufsrecht verzichten.

Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass die ISG ein 3-geschössiges Objekt mit vier 50 m² Wohnungen pro Stockwerk errichten möchte. Da vom Land nur 10 Wohnungen genehmigt sind, wird um 11 Wohnungen angesucht und 1 Wohnung soll für allgemeine Räume verwendet werden. Der Bedarf ist gegeben, es gibt genügend Interessenten.

Herr GR Weissenböck findet es grundsätzlich gut, dass ein passendes Grundstück nahe dem Altenheim gefunden wurde. Er wünscht sich auch in der Zukunft umfassende Informationen zu diesem Projekt.

Herr Bürgermeister äußert, dass jetzt die Vermessung erfolgt und dann als nächstes der Betreuungsvertrag mit dem Altenheim erarbeitet werden soll.

Herr GR Reichert fragt an, ob auf dem gezeigten Plan die dunkelroten Flächen Mischgebiet und die grünen Kerngebiet darstellen.

Herr Amtsleiter erklärt, dass die grüne Fläche auch Kerngebiet, jedoch mit der Sonderwidmung Sportfläche, darstellt. Auf der grünen Fläche befindet sich der Hauptschulsportplatz. Die schraffierte Fläche zeigt die geplante Fläche, welche gewidmet werden soll. Die Aufschließung mit Wasser und Kanal erfolgt von der Molkereistraße, wobei man hier die Straße an der schmalen Stelle verbreitern soll. Weiters zeigt er, wo ein Verbindungsgang zum Altenheim erstellt werden soll.

Herr GR Weissenböck bemerkt, dass es am zugeschickten Plan größer dargestellt ist.

Herr Bürgermeister erklärt, dass dieser Plan vom Dez. 2003 zu nahe an das bestehende Haus grenzt. Da dies eine Bedingung darstellt, wurde eine neue schematische Darstellung mit mehr Abstand entworfen. Der Verbindungsgang zwischen Altenheim und geplantem Gebäude ist mit 6 m breit genug.

Herrn GR Schmutzhart fasziniert, dass seit 4 Jahren nichts zustande gebracht wurde und seitdem es Herrn Bürgermeister passt, gibt es plötzlich keine Hindernisse mehr. Er lacht und meint, dass Herr Bürgermeister am Schulberg ein neues Gemeindeamt bauen will und darum dort keine betreubaren Wohnungen bauen konnte.

Herr Bürgermeister wirft auf, dass er sich seit 1996/1997 mit Betreubarem Wohnen beschäftigt. Im Jahr 1999 wurde er durch seine Krankheit aufgehalten. Zu diesem Zeitpunkt hätten ihm noch Interessenten gefehlt. Von 2000 bis 2003 gab es eine Wohnbausperr, weil keine Wohnbaumittel vorhanden waren. Danach gab es Probleme mit der Bewilligung des Einbaus in der alten Volksschule bzw. der Errichtung eines neuen Gebäudes.

Herr GR Schmutzhart dachte, dass der ursprünglich geplante Ort am Schulberg sehr günstig im Zentrum neben Kirche und Einkaufsmöglichkeiten gelegen wäre.

Herr Bürgermeister führt an, dass der Standort beim Altenheim auch viele Vorteile aufweist.

Für Herrn GR Jany ist es erschreckend, dass gelästert wird, obwohl diese Lösung erfreulich ist und man dem Bürgermeister gratulieren soll. Weiters erzählt er, dass seine Firma viele betreubare Wohnungen baut, fast ausschließlich im Altenheimbereich. Deshalb kann er sagen, dass der beste Standort bei einem Altenheim gelegen ist. Alle anderen Plätze wären problematisch.

Herr GR Reichert möchte betonen, dass Kritik nur an der langen, vergangenen Zeit geübt wurde.

Herr GR Schmutzhart ergänzt, dass er Herrn Bürgermeister gerne bereits vor 3 Jahren gratuliert hätte.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion für Errichtung eines öffentl. Kinderspielplatzes

Der Obmann der ÖVP-Fraktion Herr GR Degeneve stellt im Namen seiner Fraktion folgenden

Antrag.

In absehbarer Zeit soll in möglichst zentraler Lage ein öffentlicher Kinderspielplatz errichtet werden.

Begründung

Die ÖVP Waizenkirchen hat sich in einer Sitzung eingehend mit dem Thema befasst, da derzeit in Waizenkirchen kein öffentlicher Kinderspielplatz zur Verfügung steht. Es ist ein unbefriedigender Zustand, dass Eltern mit Ihren Kindern in Nachbargemeinden ausweichen müssen.

Der ÖVP ist bewusst, dass die budgetäre Situation keine großen Investitionen erlaubt, daher haben wir konkrete Pläne gefasst, wie dieses Projekt für die Gemeinde kostengünstig realisiert werden kann:

Die Ausstattung des Spielplatzes sollte weitgehend über Sponsoring diverser Firmen, Institutionen etc. finanziert werden. Diesbezügliche Gespräche laufen bereits. Auch über die Standortfrage existieren bereits konkrete Vorschläge. Unser Ziel ist, durch einen möglichst geringen Aufwand seitens der Gemeindeverwaltung dieses Projekt durchzuführen.

D e b a t t e

Herr GR Degeneve berichtet, dass Waizenkirchen einen Spielplatz hatte, der beim Kindergartenumbau der Straße zum Opfer fiel. Als Zwischenlösung durfte der Spielplatz des Kindergartens außerhalb der Öffnungszeiten von der Bevölkerung benützt werden. Aufgrund einiger Probleme war diese Möglichkeit auf Wunsch der Caritas nicht mehr gegeben. Die ÖVP-Ortsgruppe hat sich dieser Problematik angenommen. Da die budgetären Mittel begrenzt sind, ist die Errichtung über Sponsoring geplant. Über einen Platz in zentraler Lage laufen auch bereits Gespräche.

Herr GR Weissenböck äußert, dass der Arbeitskreis Kinder und Jugend der Gesunden Gemeinde sich damit befasst hat. Er findet es verwunderlich, dass jetzt auch die ÖVP aktiv wird. Außerdem wäre es für die Mehrheitspartei kein Problem, die Errichtung eines Spielplatzes zu bestimmen bzw. beschließen. Er stellt konkrete Anfragen bezüglich Planung, Finanzierung, ob es einen Zeitplan gibt und wo der Platz verwirklicht werden soll.

Herr GR Degeneve erklärt, dass ein Spielplatz bereits im Wahlplan der ÖVP vor der Gemeinderatswahl ein Ziel dargestellt hat und nicht erst jetzt. Als Zeitpunkt für die Eröffnung wäre das Frühjahr 2006 vorgesehen. Die Aufgaben für die Gemeinde sollen jedoch nicht zu groß werden. Vorgespräche mit Firmen laufen. Details für die Organisation werden erst nach dem Gemeinderatsbeschluss besprochen werden. Das Budget der Gemeinde soll nur so wenig wie möglich belastet werden, sodass zB die Bauhofmitarbeiter bei der Errichtung involviert werden. Spielgeräte sollen hauptsächlich über Sponsoring angeschafft werden.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass es aufgrund der budgetären Lage im ordentlichen Haushalt kaum Geld dafür geben wird.

Frau GR Ferihumer findet diesen Schritt der ÖVP positiv, da ihr ein Kinderspielplatz ein großes Anliegen darstellt. Sie hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und beim Land OÖ über Möglichkeiten erkundigt, weil dieser Antrag für sie ausschließlich die Anschaffung von üblichen Spielgeräten über Sponsoring bedeutet und sonst nichts. Vom Land hat sie erfahren, dass es nur mehr Beteiligungsplanungsspielplätze bzw. Partizipation gibt, die vom Wohnbauressort Keplinger mit 50 % gefördert werden. Die Gemeinden sollen Ende Juli/Anfang August Infomaterial vom Land dazu erhalten. Weiters gibt es die kostenlose Beratung vom Land. Unter Beteiligung ist hier die Mitarbeit von Eltern und Jugendlichen gemeint. Jugendliche sollen durch die Mithilfe Eigenverantwortung und Sorgfalt beim Umgang mit den Geräten entwickeln. Weiters erwähnt sie die geänderten Bedürfnisse der Kinder, die berücksichtigt werden sollen. Frau GR Ferihumer ist es ein großes Anliegen, dass die Gemeinde die kostenlose Beratung in Anspruch nimmt. Sie wünscht sich, dass dieser Spielplatz in 3 Jahren noch nicht überholt ist sondern für längerfristig geplant wird. Abschließend erwähnt sie die Förderung durch das Jugendreferat und die Bedarfszuweisungen für Abgangsgemeinden.

Herrn Bürgermeister äußert, dass man sich keine allzu großen Hoffnungen machen darf. Das wichtigste ist seiner Meinung nach nun ein Grundsatzbeschluss, zweitens muss ein Grundstück gesichert bzw. ein Pachtvertrag abgeschlossen werden und dann kann ins Detail gegangen werden.

Frau GR Ferihumer weist darauf hin, dass bei der Spielplatzplanung auch 50 % der Kosten ersetzt werden. Der Spielplatzplaner würde bei der Suche des geeigneten Areals helfen. Die Eigenleistungen werden auch mit 50 % finanziert. Ihrer Meinung nach ist ein guter Spielplatz eine wichtige Zukunftsinvestition. Sie versteht nicht wieso immer bei den Kindern und Jugendlichen gespart wird. Frau GR Ferihumer weiß von einer Umfrage unter Bürgermeistern, bei der Worte wie Kanal, Wasser und Straßen bevorzugt und weiche Themen wie Jugend und Soziales vernachlässigt wurden.

Herr GR Degeneve kontert, dass sie keine politischen Neulinge sind. Sie werden bei diesem Projekt selbstverständlich alle möglichen Geldquellen und Möglichkeiten vom Land in Anspruch nehmen. Für ihn ist es selbstverständlich, zuvor mit dem Land Kontakt aufzunehmen, dies hat er zB auch beim Computerankauf damals gemacht. Diese Finanzierung hat er wegen der Selbstverständlichkeit nicht angesprochen. Eine Beratung ist inkludiert, wenn man sich vor Ort erkundigt.

Herr Bürgermeister äußert, dass es jede Woche Finanzierungs- bzw. Beratungsgespräche beim Land gibt, die für diverse Themen regelmäßig genützt werden. Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nur um den Grundsatzbeschluss, ob ein Grundstück gesucht werden soll.

Frau GR Ferihumer tut ihre Zweifel kund. Als Teil der Oppositionspartei weiß sie nicht, ob mit diesem Beschluss dann wirklich ein Spielplatz mit Beteiligung gebaut werden wird, oder ob sie jetzt einen Standardkinderspielplatz mit Sponsoring mitbeschließt.

Herr Bürgermeister erklärt, dass im Antrag nur die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes beschlossen werden soll und noch keine Details.

Herr GR Reichert freut sich, wenn ein Spielplatz, egal wie, zustande kommt. Im letzten Gemeinderat wurde über dieses Thema bereits lange diskutiert. Laut letztem Sitzungsprotokoll wurde angesprochen, dass der zuständige Ausschuss darüber beratschlagen wird. Er möchte wissen, ob eine diesbezügliche Sitzung seit der letzten Gemeinderatssitzung einberufen worden ist.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass dies ein Fraktionsantrag ist und auch so zu behandeln ist.

Herr GR Reichert antwortet, dass er diese Anfrage auch unter Allfälliges stellen kann.

Herr GR Schmutzhart erkundigt sich wegen dem zentral gelegenen Standort. Er erwähnt, dass bei den Doppelmayr-Gründen unterhalb des Friedhofes, wo der alte Stadel steht, einmal ein Kinderspielplatz für diese Siedlung geplant war.

Herr Bürgermeister bestätigt, dass diese Parzelle als Kinderspielfläche gewidmet wurde, diese aber für einen öffentlichen Spielplatz nicht zentral gelegen ist.

Herr GR Degeneve möchte den geplanten Standort nicht nennen, da dies manchmal mitunter nicht dienlich ist. Der Ort ist seiner Meinung nach absolut bestens geeignet.

Herr GR Schmutzhart befürchtet, dass dieser Ort wie der Fun-Court versteckt gelegen sein könnte. Sonst bietet sich diese Fläche wieder für nächtliche Aktivitäten an.

Herr GR Schmutzhart äußert weiters, dass sich die FPÖ-Fraktion an dieser Aktion finanziell beteiligen würde.

Herr GR Weissenböck betont, dass der Standort sehr wichtig ist. Er schließt sich Fr. Ferihumer an und wünscht sich eine ordentliche Planung, weiters zählt er mehrere Kindergärten auf, bei denen die Kinder mitgearbeitet haben. Solche Spielplätze kosten wahrscheinlich etwas mehr, sind aber sicher besser als herkömmliche.

Herr GR Degeneve erklärt, dass der Pachtvertrag für diesen Platz sowieso im Gemeinderat beschlossen werden wird. Weiters müssen bei den Geräten Richtlinien eingehalten werden, wir können keine Geräte selbst basteln, diese werden jährlich vom TÜV überprüft werden müssen.

Herr GV Sageder fragt an, ob unter dem möglichst geringen Aufwand seitens der Gemeindeverwaltung in der Begründung der finanzielle Aufwand gemeint ist.

Herr GR Degeneve bestätigt und ergänzt, dass auch andere Arbeiten wie zB das Sponsoring durch die ÖVP übernommen werden sollen.

Herr GV Sageder möchte den Zusatzantrag stellen, dass die gemeinsame Planung mit den zukünftigen Nutzern im Antrag festgehalten wird.

Herr Bürgermeister möchte nicht, dass bei einem ÖVP-Antrag Zusatzanträge gestellt werden. Er möchte den formulierten Antrag so belassen, denn über das „wie“ kann man sich noch vielseitig und auch vielleicht in Ausschüssen unterhalten.

Für Frau GR Ferihumer besteht die Gefahr, dass sie vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wenn sich die ÖVP-Fraktion so geheimnisvoll verhält.

Herr Bürgermeister bekennt sich dazu, dass er an Parteianträgen überhaupt keine Freude hat und wiederholt, dass dies nur ein Grundsatzbeschluss sein soll. Es passiert aber so oft wie heute, dass schon über Details diskutiert wird, die eigentlich in einem Ausschuss besprochen werden könnten.

Herr GR Schmutzhart fragt nach, ob die Ausführung über einen Ausschuss abgewickelt wird.

Herr Bürgermeister bestätigt dies, aber verwehrt sich, jetzt schon Kleinigkeiten festzulegen.

Herr Vzbgm. Weinzierl bemerkt, dass heute nur entschieden werden soll, ob ein Spielplatz geplant werden soll oder nicht. Die Details werden dann im Ausschuss besprochen.

Herr GR Degeneve stellt fest, dass die ÖVP auch einen Fraktionsspielplatz bauen könnte. Wo öffentliche Gelder und öffentliche Dienstleistungen ins Spiel kommen, muss sich der Ausschuss damit befassen.

Herr GR Reichert wünscht sich zum Abschluss die gleiche Behandlung bei den Fraktionsanträgen der Opposition, denn da wird jedes Komma bekrittelt.

Herr GR Degeneve bemerkt dazu, dass Herr Reichert frei entscheiden kann, ob er diesem Antrag zustimmt oder nicht.

Herr GV Sageder zieht seinen Zusatzantrag unter der Bedingung, dass das Thema im Ausschuss behandelt wird, zurück.

Herr Vzbgm. Weinzierl verspricht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion für die Einrichtung eines (von parteipolitischen Interessen freien) Jugendzentrums in gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Herr GR Weissenböck stellt im Namen der SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag.

Auf Einrichtung eines (von parteipolitischen Interessen freien) Jugendzentrums in gemeindeeigenen Räumlichkeiten.

Begründung

Die Waizenkirchner Jugend hat keine Möglichkeit sich in geeigneten Räumlichkeiten zu treffen, um dort jugendspezifische Aktivitäten durchführen zu können.

Ihr bleibt nur das Ausweichen auf Unterstände, Fun-Court, öffentliche Plätze usw., wo sie, nach so mancher Aussage und Kollektivverurteilung zu schließen, nicht besonders gerne gesehen werden.

Dass Jugendzentren anstandslos funktionieren, beweisen Einrichtungen in anderen Gemeinden.

Außerdem werden vom Land Finanzmittel für solche sinnvolle Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

D e b a t t e

Herr GR Weissenböck stellt fest, dass im Gemeindeamt Räume dafür vorhanden wären, wo auch andere Jugendgruppen einen solchen Raum zur Verfügung haben. Der Arbeitskreis Kinder und Jugend der Aktion Gesunde Gemeinde befasst sich ebenfalls mit diesem Thema, wobei am 3.10.2005 eine Informationsveranstaltung mit dem Jugendreferat abgehalten wird.

Herr GR Degeneve weiß nicht, welche Jugendgruppe gemeint ist.

Die Landjugend wird genannt.

Daraufhin erklärt Herr GR Degeneve, dass dieser Raum der Ortsbauernschaft gehört, die den Raum nach eigenem Wunsch verwenden können. Er widerspricht der Aussage, dass die Jugendlichen in Waizenkirchen keine Möglichkeiten hätten. Die Gemeinde unterstützt diverse Vereine und auf diese Weise die Jugend. Herrn GR Degeneve fehlen im Antrag grundsätzliche Überlegungen. Das Finden eines Raumes stellt für ihn nicht ein so großes Problem dar, jedoch die Auflagen wie Alkohol- und ev. Rauchverbot und vor allem die Betreuung der Jugendlichen. Die meisten solcher Einrichtungen werden von Streetworkern betreut. Er befürchtet, dass ohne ordentliche Betreuung sich der Streit zwischen den verschiedenen Gruppierungen, die zB beim Fun-Court aufgetreten sind, dorthin verlagern würde. Im Antrag fehlen ihm die Ausführung über die Betreuung.

Herr GR Weissenböck entgegnet, dass es sich hier um nichts anderes handelt, als beim vorhergehenden Antrag diskutiert wurde. Es geht nun wieder um einen Grundsatzbeschluss.

Herr GR Kriegner äußert, dass man das Problem der Aufsicht vielleicht auch anders lösen kann, weil es in anderen Jugendzentren auch ohne Streetworker funktioniert. Er schlägt die Betreuung durch die Gemeinderäte, die die Öffentlichkeit vertreten und für sie da sind, vor. Wenn das Jugendzentrum an gewissen Tagen pro Woche, zu gewissen Zeiten mit Rauch- und Alkoholverbot geöffnet ist und abwechselnd von den Gemeinderäten betreut wird, entsteht nur geringer Aufwand für den einzelnen. Er wünscht nur einen Raum als Treffpunkt für die Jugendlichen, die anderen Probleme sind seiner Meinung nach leicht zu beseitigen. Vom Land sind hierfür Finanzmittel vorhanden, zB für Computer, Dart, Billard und Musikeinrichtung. Die Aufsicht kann laut Herrn GR Kriegner auch durch Anwesenheit eines Erwachsenen in einem Nebenraum bzw. am Gang und durch regelmäßiges Nachschauen erfolgen. Ein Raum soll geschaffen werden, damit die Jugendlichen nicht mehr angefeindet werden, weil sie an öffentlichen Orten Müll oder Kerben hinterlassen.

Frau GR Ferihumer schließt sich Herrn Weissenböck an, dass dieser Antrag nur ein Grundsatzbeschluss sein soll, damit mit der Planung eines Jugendraumes für die Zukunft begonnen wird. Sie erwähnt, dass es sich hierum wieder um ein weiches Thema laut Bürgermeisterbefragung handelt und weiters berichtet sie von der durchgeführten Bedarfserhebung 2003/2004. Von 180 ausgeteilten Fragebögen wünschen sich 130 Jugendliche in Waizenkirchen ein solches Jugendzentrum.

Herr Vzbgm. Weinzierl betrachtet diese Bedarfserhebung als etwas zwielichtig. Persönlich sieht er keinen unbedingten Bedarf einer solchen Einrichtung. Waizenkirchen bietet genügend Vereine, zB Sportunion, Pfarre oder Landjugend an, die für Jugendliche, welche sich betätigen wollen, offen sind. Seiner Meinung nach, bringt ein Jugendzentrum mehr Ärger als Nutzen.

Herr Bürgermeister erwähnt, dass die hier angesprochenen Erfahrungen vor ca. 9 Jahren im Jugendraum der Sparkasse gemacht wurden, wo Computer und Musik zur Verfügung stand. Nach 1,5 Jahren wurde der Computertechniker ständig benötigt, da alles auf den Kopf gestellt wurde. Sein Bürgermeister-Kollege Straßl in Gallspach rät ihm weiters von einem solchen Zentrum ab, da sie bereits 2 Versuche in diese Richtung gestartet haben. Seiner Meinung nach müssen 2 ganztagsbeschäftigte Betreuer vorhanden sein, damit ein solche Zentrum funktioniert. Herrn Bürgermeister Dopler ist eine Betreuung durch abwechselnde Gemeinderäte zu billig. Außerdem ist für ihn die Begründung des Antrages eine Verhöhnung aller Vereine, die sich bemühen. Herr Bürgermeister leitet aus diesem Antrag heraus, dass die Gemeinde etwas machen muss. Er hat damals Herrn GR-Ers. Sageder Anton gesagt, dass ein ausführliches Konzept erforderlich ist. Aus diesem Grund wird die ÖVP-Fraktion nicht zustimmen.

Für Herrn GR Reichert ist es sehr interessant, weil es so wie immer ist. Seine Partei hat dem Spielplatz zugestimmt und wird auch diesem Antrag beipflichten, weil für ihn unfassbar ist, wenn man nichts mehr für Kinder übrig hat. Die Details können wie beim Spielplatz vom

Obmann im Sozialausschuss durchbesprochen werden. Die ÖVP befindet sich seiner Meinung nach im Alleingang gegen die Jugend.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass er sich während seiner 10-jährigen Bürgermeisterstätigkeit reichlich für die Jugend eingesetzt hat. Er zählt auf, dass von der Mutterberatung bis zur Schule alles neu errichtet wurde.

Herr GR Reichert möchte daraufhin wissen, wer den Spielplatz beim Kindergarten zugesperrt hat.

Herr Bürgermeister antwortet mit: „Der Kindergarten“, was Herr GR Reichert nicht glaubt.

Frau GR Ferihumer kontert, dass die in der Sparkasse eingerichtete kleine Nische nur ein Abklatsch eines Jugendraumes ist. Ihre Meinung nach würde diese Haltung der ÖVP auf Landesebene abgelehnt werden. Die gesellschaftliche Entwicklung zB Doppelberufstätigkeit etc. erfordert laut Frau GR Ferihumer eine solche Einrichtung.

Herr Bürgermeister spricht darauf hin den TOP 2) im Zusammenhang mit dem Artikel in der Zeitschrift der GRÜNE-Fraktion an. Er hat sich selbst für die Kinderbetreuung eingesetzt und diese Angelegenheit war bereits erledigt, als Frau Ferihumer geschrieben hat, dass die Eltern gefragt werden sollen.

Sie entgegnet ihm, dass das nicht stimmt. Frau GR Ferihumer beruft sich auf eine Aussage des Herrn Bürgermeister in einer Gemeinderatssitzung, dass die Nachmittagsbetreuung der Schüler nicht zustande kommt, weil die Mindestanzahl von 10 Kindern in der Volksschule nicht erreicht wird.

Herr Bürgermeister kontert, dass diese Situation vor einem Jahr gegolten hat und sich in der Zwischenzeit geändert hat.

Herr GV Sageder bemerkt zur Aussage von Herrn Vzbgm. Weinzierl, dass es nicht darum geht, ob wir ein Jugendzentrum brauchen, sondern ob die Jugendlichen dies benötigen. Es sind nicht alle Jugendliche sportlich oder musikalisch und können sich in einem Verein integrieren.

Herr Bürgermeister führt das Pfarrheim als große Alternative an, wofür die Gemeinde 1,2 Mio. beigesteuert hat. Das Pfarrheim verfügt über solche Räume, die nur genutzt werden müssten.

Herr GV Sageder fährt fort, dass es natürlich Probleme in nicht betreuten Jugendzentren gibt. Herr Bürgermeister antwortet auf seine Anfrage hin, dass in der Sparkasse eine Aufsicht durch den Schalterbereich und bis 19.00 Uhr durch das Reinigungspersonal vorhanden war. Für Herrn GV Sageder ist eine funktionierende professionelle Betreuung mit Programmvorschlägen eine wichtige Voraussetzung.

Herr Bürgermeister sagt aus, dass nun schon über den Dienstpostenplan gesprochen wird.

Herr GV Sageder erwähnt, dass zB die Nachmittagsbetreuung durch das Hilfswerk auch keine finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet. Man soll offen sein und überlegen, ob man sich das vorstellen kann und dann nach Wege dafür suchen, nicht von vornherein dagegen sein und den Bedarf verneinen.

Herr Bürgermeister sagt, dass im Antrag steht, dass das zu geschehen hat.

Herr GR Weissenböck äußert, dass dieses Thema auch bei Ablehnung der ÖVP im Arbeitskreis Gesunde Gemeinde weiterbetrieben wird. Er glaubt, dass die ÖVP deshalb irgendwann einmal dafür sein wird müssen.

Herr Bürgermeister erwidert, dass die Gesunde Gemeinde nicht über den Gemeinderat bestimmen kann.

Herr GR Degeneve sagt aus, dass die finanzielle Frage und die Betreuung beim Kinderspielplatz und beim Jugendraum unterschiedlich zu behandeln sind. Die Betreuung der

Jugendlichen sollte zuvor geklärt werden. Die Geldmittel für die Einrichtung würde man schon irgendwie aufbringen. Aber wie betreut man die Jugendlichen optimal, sodass die Schwierigkeiten von vornherein abgeblockt werden können.

Herr GR Schmutzhart schließt sich Herrn GR Sageder an, dass es hier um etwas Grundsätzliches geht. Wenn sich bei der Planung herausstellt, dass es finanziell nicht leistbar ist, dann hat man das Argument, dass man es versucht hätte. Er glaubt, dass die Bürger dies dann verstehen würden, anders wenn man von vornherein nein sagt. Man soll einen guten Willen zeigen und diesem Antrag zustimmen mit dem Vorbehalt, dass es zu keiner finanziellen Belastung für die Gemeinde wird.

Herr Bürgermeister ist mit der Vorgangsweise über die Gesunde Gemeinde einverstanden. Dieser Antrag ist seiner Meinung nach hergeknallt. Wenn dieser Antrag beschlossen wird, ist er als Bürgermeister dafür verantwortlich, dass er umgesetzt wird. Er fühlt sich jetzt nicht in der Lage dies jetzt sofort umzusetzen. Zuvor muss die Realisierung überprüft werden. Dies ist im Antrag nicht erwähnt.

Herr GR Schmutzhart ist der Meinung, dass dieser Antrag genauso zu behandeln ist wie der letzte Punkt Spielplatz.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 11 Mitglieder (SPÖ, FPÖ, GRÜNE),

(C) Stimmenthaltung: 14 Mitglieder (ÖVP).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Schutz vor Zerstörung von Gebäuden und Einrichtungen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt

Herr GR Weissenböck stellt im Namen der SPÖ Fraktion folgenden

Antrag,

Auf Schutz vor Zerstörung von Gebäuden und Einrichtungen deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Der Bürgermeister möge dafür sorgen (bzw. nicht in seinen Wirkungsbereich fallende Agenden entsprechend delegieren), dass sämtliche im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude und Einrichtungen in einen, den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes entsprechenden Zustand erhalten und geschützt werden; sowie die entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung substanzieller Schäden beauftragt, und bestehende Schäden soweit beheben lässt, damit die Substanz keinen nachhaltigen Schaden erleidet.

Begründung

Objekte, die im öffentlichen Interesse stehen, sind besonders geschützt. Das bedeutet, sämtliche Gebäude und Einrichtungen im Gemeindeeigentum obliegen den Bestimmungen des Denkmalschutzes, welche in einem Bundesgesetz geregelt sind. Es ist daher nötig, diese Gebäude vor substanzgefährdenden Einflüssen zu schützen.

Besonders verwiesen sei auf die entsprechenden Passagen im § 4 Denkmalschutzgesetz.

§ 4. Verbot der Zerstörung und Veränderung von Denkmalen, Anzeige kleiner Reparaturarbeiten, Absicherungsarbeiten bei Gefahr

.....Einer Zerstörung ist gleichzuhalten, wenn der Eigentümer oder sonstige für die Instandhaltung Verantwortliche die Durchführung der für den Bestand des Denkmals unbedingt notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in der offenbaren Absicht, es zu zerstören, unterlässt, obwohl es sich um Maßnahmen handelt, die dem Eigentümer (Verantwortlichen) insgesamt zumutbar sind, weil die Beseitigung keine oder nur geringe Geldmittel erfordert (wie zB die Ergänzung einzelner zerbrochener Dachziegel, Verschließung offenstehender Fenster und dergleichen).

Da bei Nichtbeachtung der in diesem Bundesgesetz enthaltenen Ausführungen Strafmaßnahmen angedacht sind, ist es unumgänglich diese bestmöglich einzuhalten.

D e b a t t e

Herr GR Weissenböck bittet um diesen Beschluss, damit das angeführte Gesetz eingehalten wird.

Herr Bürgermeister fragt an, ob es einen bestimmten Anlass für diesen Antrag gibt und warum diesbezüglich eine Verordnung beschlossen werden soll.

Herr GR Weissenböck führt an, dass vielleicht bei der alten Volksschule und beim altem Feuerwehrzeughaus die notwendige Sorgfalt nach diesen Vorschriften nicht vorhanden war. Weiters möchte er keine Verordnung, sondern nur die Einhaltung des Schutzes der Gebäude.

Herr Bürgermeister erklärt, dass in Waizenkirchen im Besitz der Gemeinde kein öffentliches Gebäude unter Denkmalschutz steht. Es gilt laut Gesetz nur die Vermutung, dass jedes öffentliche Gebäude, wie zB Wartehaus, Freibad, Schloss Weidenholz unter Denkmalschutz gestellt werden kann. In einem solchen Fall legt das Denkmalamt mit Verordnung oder Bescheid den Denkmalschutz fest. Er ergänzt, dass bei der alten Volksschule es seit einem dreiviertel Jahr keine konkrete Aussage des Denkmalamtes gibt. Weiters bemerkt Herr Bürgermeister, dass der Instanzenzug der Rechtsordnung eingehalten werden muss. Dieses Bundesgesetz hat oberste Priorität. Es kann von keinem Landtags- oder Gemeinderatsbeschluss verändert, beeinflusst oder verstärkt werden. Der Gemeinderat kann diesen Schutz nicht vorschreiben, da der bereits vom Gesetz vorgeschrieben ist.

Herr GR Kriegner äußert, dass im Gesetz steht, dass sämtliche im öffentlichen Interesse stehenden Gebäude und Parkanlagen besonders schützenswert sind. Aus diesem Grund müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Niemand weiß, was mit der alten Volksschule geschieht. Das Gebäude verwahrlost. Fenster stehen offen, es fehlen Dachziegel, eine Abdeckung ist kaputt. Die Substanz nimmt Schaden. Sollten wir dieses Gebäude nicht abreißen dürfen, haben wir später einen größeren Schaden, wenn jetzt die Kleinigkeiten nicht behoben werden. Mit diesem Antrag wollte die SPÖ-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass dies eine Aufgabe des Bürgermeisters ist. Beim Turm des FF-Depots ist auch nie etwas geschehen.

Herr GR Reichert verlässt den Sitzungssaal.

Herr GV Sageder findet diese Information interessant. Er wusste nicht, dass in Waizenkirchen keine denkmalgeschützten Gebäude stehen. Er bemerkt, dass im Antrag nur öffentliche Gebäude genannt werden, die geschützt werden sollen. Von denkmalgeschützten Gebäuden ist im Antrag keine Rede.

Frau GR Ferihumer möchte bezüglich alter Volksschule wissen, ob beim Denkmalamt die Aufhebung des Denkmalschutzes oder der Vermutung beantragt wurde.

Herr Bürgermeister antwortet, dass der Antrag auf Abbruch gestellt wurde.

Frau GR Ferihumer ist der Meinung, dass Dr. Lipp im Zuge dieses Antrages den Denkmalschutz nicht aufgehoben hat.

Herr Bürgermeister antwortet, dass Dr. Lipp korrekt nach dem Denkmalschutzgesetz arbeitet.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 10 Mitglieder, (SPÖ, FPÖ ohne Reichert, GRÜNE)

(C) gegen den Antrag: 6 Mitglieder

(ÖVP: Degenve, Jany, Auinger, Humberger, Frühauf, Dopler),

(D) Stimmenthaltung: 8 Mitglieder

(ÖVP: Haider, Petric, Fleischanderl, Feldbauer, Scheuringer, Wagner, Mair, Weinzierl).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion: Marktgemeinde Waizenkirchen – schützt die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel

Herr GVM Sageder Johann berichtet im Namen der GRÜNE-Fraktion:

Marktgemeinde Waizenkirchen – schützt die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel

Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat haben im Sommer 2003 neue Rahmenbedingungen für die Agro-Gentechnik verabschiedet. Dabei wurden Verordnungen zur Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln verabschiedet und u.a. auch neue Schwellenwerte für die Zulassung und Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln festgelegt. Die Festsetzung der Schwellenwerte für den Saatgutbereich steht auf EU-Ebene noch aus. Es geht darum, ab welchem Verunreinigungsgrad mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) Saatgut als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden muss.

Bisher hat die EU-Kommission keine europaweit verbindlichen Regeln für die sogenannte „Koexistenz“ von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen erlassen. Es wurden keine Haftungsregelungen und Vorschriften, wie und mit welchen Vorsichtsmaßnahmen die gentechnikfreie Produktion geschützt werden soll, festgelegt.

Damit hat sie den Streit um die Sicherungen der gentechnikfreien Produktion den einzelnen EU-Mitgliedstaaten aufgebürdet.

Die sogenannte „Koexistenz“ läuft mittelfristig auf eine schleichende Kontaminierung sowohl der konventionellen als auch der biologischen Landwirtschaft hinaus. Leidtragende sind die Bäuerinnen und Bauern. Sie müssen im Falle einer gentechnischen Kontamination ihrer Ernten nicht nur mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen, sondern sich auch mit ihren Nachbarn, die Gentech-Pflanzen angebaut haben, zivilrechtlich auseinandersetzen.

Trotz aller noch offenen Frage auf EU-Ebene treibt die EU-Kommission die Verfahren für die Zulassung von weiteren gentechnisch veränderten Produkten – ob für den Import, als Lebens- oder Futtermittel oder für den kommerziellen Anbau – weiter voran.

Aus den bisherigen Erfahrungen in den USA, Kanada und GB verdichten sich u.a. folgende Probleme beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen: Auskreuzungen, besonders bei Raps; Gefährdung der gentechnikfreien Produktion von Biobetrieben und gentechnikfrei wirtschaftenden konventionellen Betrieben; steigende Abhängigkeiten der Bäuerinnen und Bauern von wenigen Saatgut- und Pestizidanbietern; hohe Folgekosten für LandwirtInnen und Gesellschaft durch hohen Überwachungsaufwand; ungeklärte Risiken in den Bereichen Umwelt und Gesundheit.

Hinzu kommt, dass die große Mehrheit der KonsumentInnen, Bäuerinnen und Bauern in Europa und insbesondere in Österreich kein Gen-Food will. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind derzeit in der Lebensmittelverarbeitung und beim Handel nicht absetzbar. Um den großen Markt für gentechnikfreie Lebensmittel zu erhalten, ist deshalb besondere Sorgfalt zum Schutz der bislang gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft in Österreich nötig.

Ungeachtet der noch offenen und zu klärenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Gentechnik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (z.B. Haftung, Koexistenz) verpflichtet sich die Gemeinde, die Wahl- und Entscheidungsfreiheit für die KonsumentInnen, Landwirte und Lebensmittelwirtschaft im Sinne eines umfassenden Schutzes der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und der traditionellen Rechte zu wahren.

Als Voraussetzung zur Sicherung der Wahlfreiheit ist die gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Ein gesellschaftlicher Dialog und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich des Einsatzes der Agro-Gentechnik wird als notwendig erachtet und ist von der Gemeinde zu fördern.

Die Fraktion Die Grüne Alternative Waizenkirchen stellt daher folgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen möge beschließen:

- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die in der Gemeinde tätigen Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen
- umgehend öffentliche Dialogveranstaltungen zu initiieren sowie Gespräche mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden sowie der Agrarwirtschaft aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln zu verhindern

- sich dafür einzusetzen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen von Landes- oder Bundesbehörden festgestellt werden und die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden
- für Gemeinschaftsverpflegungen im Verantwortungsbereich der Gemeinde sicherzustellen, dass gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen
- einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen in der Gemeinde Waizenkirchen die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird
- keinen Erprobungsanbau von gentechnisch manipulierten Organismen in der Gemeinde zuzulassen.

D e b a t t e

Herr GR Reichert kehrt beim Verlesen des Tagesordnungspunktes zurück.

Herr GV Sageder ergänzt zum Antrag, dass Gentechnik seit 2 Jahren in Medien und aller Munde ist. Er wünscht sich ein sichtbares Zeichen der Gemeinde, indem sie sich für die gentechnikfreie Produktion einsetzt und dass die Wahlfreiheit durch Klärung der Koexistenzfrage erhalten bleibt.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass das Land OÖ mit LR Anschober und Dr. Stockinger vorbildlich und erfolgreich in diese Richtung arbeitet. Während dieser Antrag bereits zweimal im Ausschuss diskutiert wurde, wurde auf Landesebene viel erreicht.

Herr GR Auinger äußert, dass viele Landwirte die Aktion „Wir sind so frei“ unterschrieben haben und diesbezügliche Schilder auf ihren Feldern angebracht haben. Er versteht nicht, dass die GRÜNE-Landespartei den sinngemäß gleichen Antrag im Landtag abgelehnt hat.

Herr GR Auinger bemerkt zu Pkt. 1, dass dies völlig unrealistisch ist, weil niemand garantieren kann, dass das Futtermittel gentechnikfrei ist. Beispielsweise kann bei Soja niemand versprechen, dass kein gentechnisch verändertes Material enthalten ist. Weiters sind Aminosäuren nicht deklarationspflichtig und enthalten verändertes Material. Wenn der Gemeinderat dies nun beschließt, dann dürfen die Bauern ihre Futtermittel nicht mehr verwenden, da es keine gentechnikfreie Garantie dafür gibt.

Herr GR Auinger äußert zu Pkt. 2, dass 20.000 Lebensmittel in den Supermarktregalen gentechnisch verändertes Material enthalten, möglich zB bei Milch und Käse durch die Fütterung, Bier, Babynahrung etc. Bei Anteilen unter 1 % besteht nämlich keine Deklarationspflicht.

Herr GR Auinger stellt zu Pkt. 3 fest, dass vor ca. 3 Jahren viele Maisflächen eingehäckselt werden mussten, da eine Firma verunreinigtes Saatgut ausgeliefert hatte. Hier wurden 96 Proben genommen und in 2 unterschiedlichen Labors untersucht. Laut einem Labor waren alle Proben kontaminiert. Das andere Labor lieferte unterschiedliche Ergebnisse von stark, kaum bis gar nicht kontaminiert. Danach wurden die selben Proben an 14 Labor weltweit verschickt, die wieder unterschiedliche Werte ergaben. Die Kontrolle gestaltet sich sehr schwierig. Darum wurde im Gesetz der Schwellenwert 0,1 festgesetzt.

Herr GR Auinger bemerkt zu Pkt. 4, dass, wenn Schule, Altenheim oder ein Wirtshaus Produkte einkaufen, der Sparmarkt garantieren müsste, dass er nur gentechnikfreie Lebensmittel anbietet. Seiner Meinung nach ist dies in der Praxis nicht durchführbar.

Herr GR Auinger erzählt zu den Pkt. 5 und 7, dass ein Oö. Landesgesetz den Anbau von Genmaterial sowieso verbietet und erwähnt abschließend, dass die ÖVP nicht zustimmen wird, da diese Verordnung unrealistisch und nicht durchführbar ist.

Herr GV Sageder kontert zu Pkt. 1, dass es hier nicht um ein Verbot des Einsatzes oder der Verwendung der GVOs, sondern um die Unterstützung der Landwirte geht. Das Beispiel Soja im Futtermittel muss seiner Meinung nach bereits traurig und nachdenklich stimmen, da es nicht mehr möglich ist, etwas gentechnikfreies zu bekommen. Von der EU ist geplant, den Mais zuzulassen und die Saatgutfirmen warten bereits darauf, die gentechnisch veränderten Güter auf den Markt zu bringen. Wenn Europa von diesen Firmen überschwemmt wird, wird es bald keine gentechnikfreien Güter mehr bekommen. Weiters äußert er, dass die Gemeinschaftsverpflegungen nicht die Wirte, sondern zB Schulen und Altenheime betreffen. Seit 18.4.2004 gibt es die Kennzeichnungsverordnung, die vorschreibt, jedes Lebensmittel mit gentechnisch verändertes Material zu kennzeichnen. Hier gelten auch Schwellenwerte. Jedoch kann jeder Endverbraucher selbst bestimmen, welches Produkt er wählt und welches zu 99,9 % gentechnikfrei ist.

Herr GR Auinger möchte anmerken, dass er auch gegen den Anbau von GVO unterschrieben hat. Er bestätigt, dass die Pharmakonzerne in den Startlöchern stehen, aber glaubt nicht, daran etwas ändern zu können. Er wiederholt, dass unter 1 % die Lebensmittel nicht deklarationspflichtig sind und man deshalb nicht von völlig gentechnikfreien Lebensmitteln sprechen kann. Herr GR Auinger kann aus diesem Grund diesen Antrag nicht unterstützen.

Für Herrn GR-Ers. Strasser ist es wichtig, dass die öffentliche Hand Zeichen gegen diese Entwicklung setzt. Diskussionen über den Schwellenwert führen zu nichts. Seiner Meinung nach wäre es ein positiver Schritt, wenn von der Gemeinde keine gekennzeichneten Produkte verwendet werden. Die Saatgutfirmen sollen sehen, dass dies nicht gewünscht ist.

Herr GR Wagner fragt nach, welche Art von Bericht im Antrag gefordert wird.

Herr GV Sageder, dass über die gesetzten Maßnahmen ein Bericht etwa 1 mal im Jahr verfasst werden soll.

Für Herrn Bürgermeister Dopler bleibt unbeantwortet, wieso die GRÜNE-Fraktion im Landtag gegen diesen Antrag gestimmt hat. Für ihn als Verantwortlichen ist eine solche Kontrolle schwer durchzuführen. Angestellte in der Schule und im Altenheim werden auf Seminaren fortgebildet. Er glaubt, dass es kein Thema gibt, welches im letzten Arbeitsjahr in Unterausschüssen ausführlicher behandelt wurde als dieses. Seiner Meinung nach ist nicht immer alles die Aufgabe einer Gemeinde. In diesem Fall soll zB die Ortsbauernschaft tätig werden. Auch ein bewusstseinsbildender Artikel in der Gemeindezeitung erscheint für ihn sinnvoll. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist nicht durchführbar. Für Fachfragen ist die Gemeinde nicht zuständig.

Herr GR Mair als Vertreter der Ortsbauernschaft findet, dass die Zeichen von den Konsumenten kommen sollten. Die Landwirte können sich nur an den Markt anpassen. Von den Konsumenten wird einerseits viel gefordert, andererseits halten sie sich nicht an ihre Vorstellungen. Bei einer Umfrage über biologische Eier haben 80 % der Personen, die Batterieeier kauften, Freiland Eier gefordert. Er spricht die Biobauern unter den Gemeinderäten direkt an, dass Bioprodukte schwer absetzbar sind.

Herr GV Sageder erwähnt, dass die Gemeinde als Altenheim und Schule genauso als Konsument auftritt und die Richtung angeben kann. Die Gentechnik ist problematisch, weil man sie nicht mit anderen Produkten wie Eiern vergleichen kann und weil die Kontamination jederzeit möglich ist. Es soll sichergestellt sein, dass gentechnikfreie Produkte vorhanden sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

- (B) für den Antrag: 11 Mitglieder (SPÖ, FPÖ, GRÜNE),
 - (C) gegen den Antrag: 11 Mitglieder (ÖVP außer siehe Stimmenthaltung),
 - (D) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (Humberger, Feldbauer, Fleischanderl).
- Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Allfälliges

a) Postleitzahlen und Schulsprengel

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Sitzung in Erwägung gezogen wurde, die PLZ und Schulsprengel abzuändern. Am 29.6.2005 wurde im Vortragssaal der Musikschule mit 70 Personen ein Diskussionsabend abgehalten. Dieser ergab eine eindeutige Ablehnung der Betroffenen gegenüber beiden Themen. Er hat dies zu Kenntnis genommen und wird es im Gemeinderat nicht weiter beantragen. Bezüglich Schulsprengel wehrt sich die Gemeinde Prambachkirchen enorm. Zur PLZ gab es unlösbare Probleme bei der Schreibweise einer Adresse. 4731 Waizenkirchen wurde früher geschrieben, wird aber von der Sortiermaschine der Post nicht erkannt. Die betroffenen wollen weiterhin die pfarrlichen und kulturellen Informationen beider Pfarren bekommen. Seiner Meinung nach wird in kurzer Zeit alles per E-Mail oder sms verschickt.

b) Gesunde Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Startveranstaltung mit anschließender Arbeitssitzung der Gesunden Gemeinde stattgefunden hat. Die Arbeitskreise wurden festgelegt. Als Leiter haben sich Herr Ortner Klaus und Frau Großhammer Jutta zur Verfügung gestellt. Im September ist die nächste Sitzung geplant. Der Arbeitskreis verfügt über € 1,-- pro Einwohner. Beide Leiter müssen über jede Ausgabe Bescheid wissen. Für die Startveranstaltung wurden uns € 1.000,-- vom Land zugesichert.

c) Hausruck Nord

Von der Hausruck-Nord-Veranstaltung „5/4 hat's Landl“ im Tal der sieben Mühlen am letzten Wochenende berichtet Herr Bürgermeister. Sie wurde von 12 Gemeinden veranstaltet. Die Rad- und Wanderkarte wurde jedoch nicht wie geplant ausgegeben, da die dazu erforderliche Beschilderung erst im September durchgeführt werden wird. Er kann sich die Vorstellung im Rahmen der Gewerbeschau vorstellen. Waizenkirchen bietet laut dieser Karte 3 Wanderrouen (Richtung Aschachtal, Heiligenberg und zum Bauernmuseum) an. Die Beschilderung wird mit Mitteln des Netzwerkes Hausruck Nord und des Landes finanziert.

d) Brücke in Purgstall

Derzeit liegt ein günstiges Angebot mit € 50.000,-- vor. Zuletzt bekam die Gemeinde ein Angebot mit € 250.000,--. Die Finanzierung wirft Probleme auf. Vom Tourismus-Ressort werden wir als Nicht-Tourismus-Gemeinde nichts erhalten. Straßenbaureferent Hiesl hat erklärt, dass diese Summe vom Straßenbaubudget für Waizenkirchen abgezweigt werden müsste. Herr Bürgermeister muss noch mit der Gemeinde St. Agatha bezüglich

Beteiligung sprechen. Über BZ-Mittel von Landesrat Stockinger kann man frühestens im Oktober rechnen.

e) Senkgrubenüberprüfungen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung werden derzeit alle Senkgruben von allen nicht an den Kanal angeschlossenen Haushalten überprüft, berichtet Herr Bürgermeister. Herr Hoffmann und Herr Auinger vom RHV führen diese durch. Wenn in die Sauberkeit der Bäche und Flüsse mit einer Kläranlage investiert wird, sollten sich auch alle daran halten. Auf diesem Gebiet werden viele Investitionen notwendig werden.

f) Wasseranschluss

Weiters berichtet Herr Bürgermeister vom Wasseranschluss im 50 m Bereich. Bis Ende Juli können alle Betroffenen ohne Wasseranschluss eine Stellungnahme zum Pflichtanschluss abgeben. Einige möchten anschließen, andere später und sehr viele haben um eine Ausnahmegewilligung angesucht. Von einigen wurden auch Kostenschätzungen vorgelegt, wie viel der Anschluss kosten würde. Es wird eine Ausschreibung über die Überprüfung der Hausbrunnen getätigt werden. Aufgrund der festgestellten Wassergüte werden manche zum Anschluss gezwungen werden. Herr Mag. Hainisch, Büro Landesrat Anschober denkt darüber nach, bei sauberem Trinkwasser befristete Ausnahmegewilligungen zu genehmigen. Herr Bürgermeister hat sich in der Gemeinde Prambachkirchen befragt. Dort müssen alle anschließen.

g) Hochwasserschutz

Herr Bürgermeister informiert, dass für Wasserstände in manchen Flüssen eine telefonische Abfragemöglichkeit eingerichtet werden soll. Das Internet wird auch involviert werden. Für den Hochwasserschutz steht Herr Bürgermeister derzeit in Verhandlung über ein größeres Grundstück, welches für Rückbaumaßnahmen und Retentionsräume benötigt werden könnte.

h) Brunnwald

Herr Bürgermeister erklärt, dass die Verordnung für Brunnwald heute nicht auf der Tagesordnung stand, weil noch nicht alle Beteiligten unterschrieben haben.

i) Personelles

Abschließend bemerkt Herr Bürgermeister, dass ab 1.8.2005 Frau Martina Froßdorfer am Gemeindeamt eingestellt wird. Sie wird zum Teil den Aufgabenbereich von Herrn Nagl übernehmen. Von den ca. 19 Bewerbern wurden die aussichtsreichsten der Gemeinde Waizenkirchen der Personalentwicklungsgesellschaft zur Objektivierung vorgeschlagen. Frau Froßdorfer hat die besten Ergebnisse bei diesen Testen erzielt.

j) Schlossteich Weidenholz

Herr GR Ehrenguber fragt an, wann das in einer Sitzung im Frühjahr bezüglich Schlossteich besprochene Rohr zur Zirkulierung eingesetzt werden wird. Herr Bürgermeister berichtet, dass bei der durchgeführten Begehung über den Restmüll, die Holzhütte und weiteres gesprochen wurde. Von den Bewohnern ist noch viel zu leisten. Es kam auch bis jetzt noch zu keiner Mieterversammlung. Ein Versuch eines

Treffens wurde einmal abgesagt, wahrscheinlich, weil er nicht dabei war.

k) Anfragen von GR Reichert

Herr Reichert fragt an, ob und wann bei der Kuppe in Röckendorferholz die Straße abgesenkt werden wird.

Herr Bürgermeister erklärt, dass hier bereits einmal ausgesteckt worden ist. Im Interesse der Bewohner von Watzenbach hat er vorgeschlagen, nicht nur die Kuppe abzusenken, sondern eine neue Trasse zu errichten, um den Häusern eine gemeinsame Zufahrt zu ermöglichen. Von der Franzosenkapelle bis nach Watzenbach wurde eine neue Trasse mit Zustimmung aller Grundbesitzer geplant und ist zugesagt worden. Die Verhandlung des Landes hat noch nicht stattgefunden. Die teuren Baumaßnahmen werden jedoch wahrscheinlich nicht vor 2009 beginnen.

Weiters wünscht sich Herr Reichert eine Ergänzung der Debatte über den Kinderspielplatz im Gemeinderatsprotokoll vom 12.4.2005 unter Pkt. 18, Allfälliges. Die Aussage, dass der Kinderspielplatz der Pfarre gehört, soll nachträglich ergänzt werden.

Hiermit wird das Protokoll vom 12.4.2005 um folgende Aussage ergänzt. *Auf die Frage von GR Reichert unter Pkt. 18) n) wieso der Funccourt trotz negativer Ereignisse noch nicht geschlossen wurde und der Kinderspielplatz schon, antwortet Herr Bürgermeister, dass dies mit den Besitzverhältnissen zusammenhängt, weil der Spielplatz zum Kindergarten gehört. Eine nicht definierbare Stimme im Hintergrund spricht aus, dass der Spielplatz der Pfarre gehört.*

Abschließend möchte Herr GR Reichert noch wissen, ob eine Sitzung des Sozialausschusses bezüglich Spielplatz abgehalten wurde. Herr Bürgermeister verneint dies.

l) Müll

Herr GV Sageder möchte zum Schloss Weidenholz ergänzen, dass bei der dann wieder abgesagten Mieterversammlung das Thema Müll mit den Bewohnern besprochen wurde. Weiters informiert er, dass Mitte April die kostenlose Biotonne eingeführt wurde und der Restmüllanteil seit Jänner um 11 % zurückgegangen ist. Er hält diese gut funktionierende Einführung für eine gute Entscheidung.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass Herr GV Sageder bereits die Kontrolle der Restmülltonnen veranlasst hat und die beanstandeten 3 Haushalte eine Information über die Entsorgung erhielten.

m) FF-Stillfüssing Hauseinsegnung

Herr Amtsleiter Rabeder lädt die Gemeinderäte, Ersatzmitglieder und Zuhörer zur Segnung des Feuerwehrhauses Stillfüssing am 29.7.2005 um 19.00 Uhr ein.

n) Wünsche

Herr Bürgermeister wünscht den Landwirten eine gute Ernte und allen Gemeinderäten einen schönen Sommer, einen schönen Urlaub und eine gute Erholung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

----- Vorsitzender	----- ÖVP-Gemeinderat
----- Schriftführer	----- SPÖ-Gemeinderat
	----- GRÜNE-Gemeinderat
	----- FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 12.07.2005

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen